

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
öffentlichen und privaten
Berufsfachschulen für sozialpädagogische
Assistenz

Träger der Kindertageseinrichtungen in Ba-
den-Württemberg

Stuttgart 12.07.2023
Durchwahl 0711 279-4191
Telefax 0711 279-2942
Name Anja Mayer
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM46-6622-4/9/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidium

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

KVJS
Kommunale Landesverbände
Trägerverbände
Landesverband Kindertages-
pflege

Erste Absolventinnen und Absolventen an Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz – neue Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin und staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinderpflegeausbildung wurde in Baden-Württemberg weiterentwickelt. Zum Ende dieses Schuljahres 2022/2023 schließen die ersten Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung mit der neuen Berufsbezeichnung, „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ und „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ ab.

Die Weiterentwicklung der Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz erfolgte auf der Basis der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung) die beiden Berufsbezeichnungen zugrunde liegt.

Derzeit sind sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten in § 7 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) noch nicht als Fachkräfte aufgeführt.

Da es sich um eine Weiterentwicklung der Kinderpflegeausbildung handelt, können „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentinnen“ und „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenten“ bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Fachkraft gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 6 KiTaG beschäftigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anja Mayer